

Unterhalt richtig berechnen

Kindesunterhalt

Alter der Kinder	Prozent
0 bis 6 Jahre	16%
6 bis 10 Jahre	18%
10 bis 15 Jahre	20%
ab 15 Jahre	22%

weitere Unterhaltpflichten	Prozent
pro zusätzliches Kind bis 10 Jahre	minus 1%
pro zusätzliches Kind über 10 Jahre	minus 2%
Ex- oder Ehegatte (abhängig von der Höhe der Unterhaltsverpflichtung)	minus 1% bis minus 3%

Bemessungsgrundlage

genau: Jahresnettoeinkommen des Unterhaltpflichtigen durch 12 (ohne Familienbonus plus)
grob (bei 14 Gehältern): Monatsnettoeinkommen x 14 : 12 (ergibt einen niedrigeren Unterhalt)
mit Sachbezügen, Überstunden, Bonuszahlungen, Diäten zu 50%, aber ohne Familienbonus Plus

Regelbedarf und Unterhaltsstopp (Luxusgrenze)

Höchster Anspruch: bis 10 Jahre: Regelbedarf x 2, über 10 Jahre: Regelbedarf x 2,5

ab dem 1.1.2026	ab Geburt	ab 6 Jahren	ab 10 Jahren	ab 15 Jahren	ab 20 Jahren
Regelbedarf	360	460	560	700	800
Luxusgrenze (LG)	720	920	1.400	1.750	2.000
LG ab netto (1 Kind)	4.500	5.111	7.000	7.955	9.091

<https://www.kolmasch.at/unterhaltsrecht/daten/5-regelbedarf>

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag

stehen dem hauptsächlich betreuenden Elternteil ohne Anrechnung auf den Unterhalt zu.

Betreuung durch beide Eltern, Eigen- oder Drittbetreuung

Bei einer überdurchschnittlichen Betreuung im Rahmen der Doppelresidenz oder wenn das Kind in einem Haushalt ohne Eltern lebt, wird der Unterhalt anders berechnet.

Familienbonus plus

hat keinen Einfluss auf den Unterhalt und reduziert nur die Einkommenssteuer. Er steht beiden Eltern zur Hälfte zu, jedoch kann auch anders vereinbart werden: betreuender Elternteil 100% oder Unterhaltpflichtiger 100%. Pro Jahr für Kinder bis 18 Jahren: € 2.000,00, ab 18 Jahren: € 650,00.

Ehegattenunterhalt

Unterhaltberechtigte/r hat kein eigenes Einkommen

33% der Bemessungsgrundlage (BMG) des Unterhaltpflichtigen, minus 4% pro Kind.

Unterhaltberechtigte/r hat ein eigenes Einkommen

40% der BMG des Unterhaltpflichtigen, minus 4% je Kind, minus Eigeneinkommen.

Ich ermitte für Sie gerne die richtige Bemessungsgrundlage und berechne den Unterhalt.
Mag. Clemens Binder-Krieglstein, Ungargasse 4/1/11, 1030 Wien, www.cbk.at, +43 1 7151617

Online-Rechner

Österreichische AG für Jugendwohlfahrt: <https://www.jugendwohlfahrt.at/unterhaltsrechner.php>



ÖSTERREICHISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR JUGENDWOHLFAHRT

VEREIN • ZEITUNG • WERKZEUG • AKTUELLES • LINKS • SITEMAP • KONTAKT • COPYRIGHT



WERKZEUG

Familienbeihilfe

Unterhaltsrechner

Anwendung:

- Unterhalt für zukünftige Unterhaltsbeträge: Nur Tabelle A
- Unterhalt rückwirkend bis längstens 1.1.2019; Nur Tabelle A
- Unterhalt für Zeiten vor 1.1.2019, Minderjährige und Volljährige: Tabellen A und C
- Die Familienbonus-Anrechnung in B ist durch OGH-Rechtsprechung gegenstandslos
- berücksichtigt die neuen Regelbedarfssätze

Bitte beachten Sie die [Bedienungshinweise](#)

Stichtag: . . 2024

Datum

Vergangenheit bis aktuell,
nicht zukünftig.

A. Prozentunterhalt

Unterhaltsbemessungsgrundlage: (Jahreszwölftel)

	Geburtsdatum	Eigeneinkommen	Unterhalt
1. Kind	1.1.1995		792
2. Kind	1.1.2001		792
3. Kind			
4. Kind			
5. Kind			
6. Kind			
7. Kind			
8. Kind			
9. Kind			
10. Kind			
EhepartnerIn (Ptn)		1000	728
Ex-EhepartnerIn (Ptn)			0
		Summe	2312

	Alter	%	Abzug für Kinder	Ptn	% neu
1. Kind	29	22	2	2	18
2. Kind	23	22	2	2	18
3. Kind					
4. Kind					
5. Kind					
6. Kind					
7. Kind					
8. Kind					
9. Kind					
10. Kind					
			Summe	36	

Nettojahreseinkommen

durch 12 (ohne Familienbonus Plus, mit Sachbezügen, Überstunden, Bonuszahlungen, Diäten zu 50%).

Luxusgrenze
wird nicht berücksichtigt.

Reduktion bzw. Belastungsgrenze

Bei exzitzenbedrohlichem Einkommen des Unterhaltspflichtigem, wird online nicht immer richtig gerechnet.

Ehepartner und Ex-Ehepartner

Einkommen des Ex- und/oder Ehegatten nur eingeben, wenn eine Unterhaltspflicht besteht. Auch aktueller und früherer Ehepartner möglich.